



**Gewerkschaft
der Polizei NRW**

Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei – Landesbezirk NRW zur Anhörung des Haushalts- und Finanzausschuss am 26.11.2015 zur Ergänzungsvorlage zum Haushaltsgesetzentwurf 2016 (Drs. 16/10150)

Die GdP NRW begrüßt ausdrücklich, dass neben den im 3. Nachtragshaushalt 2015 festgeschriebenen 250 zusätzlichen Einstellungsermächtigungen für 2015 nunmehr auch für 2016 zusätzlich 250 Kommissaranwärter/innen eingestellt werden. (Kapitel 03 110/42202)

Allerdings bedauern wir, dass im Ergänzungshaushaltsentwurf (HGE) nicht auch eine weitere Forderung der GdP aus unserer Stellungnahme vom 14.10.2015 zum Entwurf des Haushaltsplans 2016 – Einzelplan 03 – Kapitel 110, die wir für die Anhörung des Unterausschusses Personal abgegeben haben, Gehör fand.

Wir hatten seinerzeit darauf verwiesen, dass die jetzt beschlossenen zusätzlichen Anwärter/innen erst 2018 (Einstellungsjahrgang 2015) ihre Ausbildung beenden werden. Außerdem haben wir auf die jährliche Durchfaller- bzw. Abbrecherquote von 7 bis 9 Prozent hingewiesen. Das bedeutet, dass ca. 130 bis 170 der jetzt eingestellten Anwärter/innen nach Beendigung des dreijährigen Bachelorstudienganges nicht als Verstärkung zur Verfügung stehen werden.

Wegen dieser Fakten, die für den Einstellungsjahrgang 2016 analog gelten und wegen der weiteren Fakten, auf die wir in oben genannter Stellungnahme vom 14.10.2015 hingewiesen haben, hatten wir vorgeschlagen, 150 Stellen für Regierungsbeschäftigte zu schaffen, um die zusätzlichen Herausforderungen für die Polizei schultern zu können. Regierungsbeschäftigte können vielfältig eingesetzt werden, entlasten Polizeivollzugsbeamte von ihren Aufgaben (Spurenauswertung, DNA-Analysen etc.) übernehmen Aufgaben, die mangels vorhandenem Tarifpersonals von Polizeivollzugsbeamten übernommen werden mussten und haben vor allem einen in der momentanen Situation unschätzbaren, Vorteil: sie stehen sofort zur Verfügung und schaffen jetzt Entlastungen und nicht erst in drei Jahren. Hier hätten wir uns gewünscht, dass die Landesregierung die Vorteile erkennt, die eine solche personelle Aufstockung gerade auch im Hinblick auf die Bewältigung der aktuellen Herausforderungen durch den Flüchtlingszustrom erkennt. Zumal die Gefährdungslage durch den islamistischen Terrorismus jetzt aktuell auch noch eine zusätzliche Herausforderung für die Polizei in NRW darstellt, die bei Aufstellung des HGE noch gar keine Berücksichtigung finden konnte.

Gleiches gilt übrigens auch für den Bereich der Verwaltungsbeamtinnen und –beamten, hier hätte der Bereich der Polizeivollzugsbeamten spürbar entlastet werden können – um dann wieder originäre Aufgaben zu übernehmen.

Als folgerichtig sehen wir die Stellenerhöhungen für Lehrbeauftragte bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHÖV) an, um die erhöhten Einstellungszahlen bewältigen zu können. Die Anzahl der neugeschaffenen Stellen (Kapitel 03350/42201) sollte daraufhin überprüft werden, ob die Stellen ausreichen und ob nicht bei der FHÖV insgesamt im Fachbereich Polizei mehr feste Stellen geschaffen werden sollten. Die überwiegende Mehrzahl der Polizeidozenten an der FHÖV sind derzeit für drei bis fünf Jahre abgeordnet. Wenn ein Mangel an Dozenten auftritt werden daher aus verständlichen Gründen immer wieder Polizeivollzugsbeamte abgeordnet, die dann in den Behörden fehlen, und nicht mehr für die polizeiliche Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen.

Im Übrigen verweisen wir auf die oben genannte Stellungnahme, die wir voll inhaltlich aufrecht erhalten.